Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 9. Oels, den 5. März 1875. 13. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 67. Oels, den 3. März 1875.

Die Herren Standesbeamten des Kreises lade ich zu einer Conferenz

auf Dienstag, den 16. März cr., Vormittags 10 Uhr, in den Saal des Gasthofes „zum goldenen Adler" hierselbst hierdurch ergebenst ein.

Nr. 68. Oels, den 1. März 1875.

Die Ersatzwahl für das Haus der Abgeordneten betreffend.

Nachdem die Königl. Regierung in Breslau den Termin für die Wahlmänner-Ersatz-Wahl auf

Mittwoch, den 24. März cr.,

und den Termin für die vorzunehmende Abgeordneten-Ersatz-Wahl auf

Sonnabend, den 3. April cr.,

festgesetzt hat, ersuche ich die durch die Verfügungen vom 10. Februar cr. (Kreisblatt Nr. 6) und vom 20. Februar cr. (Kreisblatt Nr. 8) ernannten Herren Wahlvorsteher, die Wahlen der Ersatz Wahlmänner

Mittwoch, den 24. März cr.,
Vormittags 9 Uhr,

in den von mir bezeichneten Wahllokalen vollziehen zu lassen.

In den Urwahlbezirken Nr. 14 (Bogschütz, Spahlitz), Nr. 19 (Schwierse gutsh., Schwierse städt., Würtemberg, Crompusch, Leuchten und Neuhof b./W.), Nr. 24 (Nauke, Ober-Mühlwitz und Nieder-Mühlwitz), Nr. 42 (Bohrau und Stampen), Nr. 48 (Mirkau, Langewiese und Sibyllenort), Nr. 53 (Strehlitz und Bartkerey)

werden die Ersatzwahlmänner von den Urwählern der zweiten Abtheilung gewählt, während der Ersatzwahlmann im Urwahlbezirk Nr. 21 (Poln.-Ellguth und Ostrowine) von den Urwählern der ersten Abtheilung zu wählen ist.

Die aus den Abtheilungslisten zu ersehenden Urwähler der betreffenden Abtheilungen sind durch die Gemeindevorstände von dem Tage, der Stunde und dem Orte der Wahlhandlung sofort in ortsüblicher Weise in Kenntniß zu setzen und ist ihnen der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters bekannt zu machen. Am Tage der Wahl ist dem Herrn Wahlvorsteher von jedem Gemeindevorstande eine Bescheinigung in folgender Fassung einzuhändigen:

„Daß den sämmtlichen Urwählern der ten Abtheilung der Gemeinde und des Gutsbezirks N.N.
1. der Tag der Wahl des Ersatz-Wahlmannes,
2. die Stunde, zu welcher der Wahlact beginnt,
3. das Wahllocal und
4. der Name des Wahlvorstehehers und seines Stellvertreters

in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N., den ten 1875.

Der Gemeindevorstand.
(Unterschriften)

Die Herren Wahlvorsteher erhalten mit gegenwärtigem Stück des Kreisblattes zugesandt:

1) einen Abdruck der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 und des Wahlreglements vom 10. Juli 1870,
2) ein Formular zur Wahlverhandlung,
3) eine Vorladung für den zu wählenden Ersatzwahlmann und ein Insinuations-Document mit dem Ersuchen, die Vorladung im Wahltermine mit der Adresse des Wahlmannes zu versehen, dieselbe dem betreffenden Wahlmann auszuhändigen, das Insinuations-Document von demselben vollziehen zu lassen und mir letzteres sofort nach der Wahl mit den übrigen Schriftstücken zugehen zu lassen.

Bis zum 25. März cr., Mittags 12 Uhr, sind die oben gedachten Empfangsbescheinigungen, die Urwahl-Protokolle, die Urwähler- und Abtheilungslisten, die oben vorgeschriebenen Bescheinigungen, sowie die bis dahin etwa bereits zurückgelangten Auszüge bezüglich der landwehrpflichtigen Urwähler an mich einzureichen, widrigenfalls ich zu meinem Bedauern genöthigt sein würde, die fehlenden Stücke auf Kosten der betreffenden Herren Wahlvorsteher abholen zu lassen.

Falls einer der Herren Wahlvorsteher an der Leitung des Wahlgeschäfts behindert sein sollte, wolle derselbe seinen designirten Herrn Vertreter unter Zufertigung dieser Kreisblatt-Nummer und sämmtlicher vorangegangener Verfügungen um die Vertretung requiriren. Die Herren Wahlvorsteher-Stellvertreter aber ersuche ich, einer desfallsigen Requisition ungesäumt Folge zu leisten.

Nr. 69. Oels, den 26. Februar 1875.

Nächste öffentliche Sitzung des Kreistages

Dienstag, den 23. März c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Saale des Gasthofes zum „goldenen Adler" hierselbst.

Gegenstände der Berathung sind:

I. Einführung des neu gewählten Kreistags-Abgeordneten, Bauergutsbesitzers Heinrich Aßmann zu Allerheiligen.

Nachdem nämlich im III. ländlichen Wahlbezirke das Mandat des Kreistagsabgeordneten Bauergutsbesitzers Ernst Kanther zu Polnisch-Ellguth, durch den Verkauf seines Gutes erloschen war, ist bei der demnächstigen Ersatzwahl (§§ 103, 106 und 108 Kr.-O.) Herr Aßmann zum Kreistags-Abgeordneten gewählt worden.

Unter Bezugnahme auf § 2 der Geschäfts-Ordnung für den Kreistag beantragt der Kreis-Ausschuß:

die Giltigkeit dieser Wahl anzuerkennen.

II. Vervollständigung der Amtsvorsteher-Vorschlagsliste vom 19. November 1873 bezüglich des Amtsbezirkes Nr. 2 — Schickerwitz — durch Aufnahme des Gutsbesitzers Weber auf Kurzwitz, welchen die Kreisversammlung anstatt des Gutspächters Scupin zu Strehlitz, welcher seinen Wohnsitz nach Mankerwitz, Kreis Trebnitz, verlegt hat, gemäß § 56 Kr.-O. dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz als stellvertretender Amtsvorsteher für den vorbezeichneten Bezirk in Vorschlag bringen wolle.

III. Auf Ansuchen des Curatoriums des deutschen Samariter-Ordensstiftes für Schwachsinnige zu Craschnitz, Kreis Militsch, beantragt der Kreis-Ausschuß:

jenem Stifte aus den bereiten Mitteln der Kreiscommunal-Kasse alljährlich einen Unterstützungsbeitrag von 75 M., d. i. fünf und siebzig Mark zu gewähren.

IV. Beschlußfassung über das Gesuch des Schlesischen Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer zu Breslau:

den diesseitigen Jahresbeitrag von 45 auf 300 Mark zu erhöhen, um durch diese Summe für den Kreis Oels eine Koststelle in der Anstalt zu gründen.

Der Kreis-Ausschuß befürwortet das Gesuch.

V. Berathung und Feststellung des Kreishaushalts-Etats pro 1875, dessen Entwurf in Abschrift hier beigefügt ist, sowie Besprechung des ebenfalls abschriftlich beifolgenden Kreis-Communalverwaltungs-Berichtes pro 1874.

VI. Anderweitige Beschlußfassung über die Reorganisation des Kreis-Krankenhauses.

Auf dem Kreistage vom 6. October 1873 ist beschlossen worden, daß

a. das Kreis-Krankenhaus durch das Engagement zweier Diakonissen als Pflegerinnen, durch die Ausführung der nöthigen baulichen Veränderungen, durch die Aufstellung der den Räumlichkeiten entsprechenden Zahl von Krankenbetten und die Beschaffung der erforderlichen Ausstattung unter fortgesetzter Ausschließung der Städte von dem Mitbenutzungsrechte und der Kostenbeitragspflicht reorganisirt und

b. zur Bestreitung der Einrichtungs- und jährlichen Unterhaltungskosten der — gegenwärtig laut Etat pro 1875 ca. 40,500 Mark betragende — Landwehr- 2c. Familien-Unterstützungs-Fonds, bestehend aus den dem Kreise vom Reiche zurückerstatteten qu. Unterstützungsgeldern aus den Kriegsjahren 1870/71, nach Abzug der den vier Städten des Kreises **wegen ihrer Nichtbetheiligung am Kreis-Krankenhause**, bezüglich ihres Antheiles an jenem Fonds zu gewährenden Abfindung verwendet werde.

Bei den auf Erledigung dieses Beschlusses abzielenden Berathungen nun hat sich innerhalb der für die Verwaltung des Krankenhauses bestehenden Kreis-Commission die Ueberzeugung geltend gemacht, daß die mit der Ausführung des Projectes verbundenen erheblichen Kosten zu dem geringen Gebrauche, welcher voraussichtlich auch nach Vollziehung der beschlossenen Reorganisation fortgesetzt von der Anstalt werde gemacht werden, in einem Mißverhältnisse stehen würden. Die Majorität der Commission schlägt deshalb unter Anerkennung der unbedingten Nothwendigkeit einer Verbesserung der Anstalt vor:

die Kreisversammlung wolle im Interesse des Kostenpunktes das Project einschränken, mithin unter Wiederaufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 6. October 1873 anderweit beschließen:

1) das Kreis-Krankenhaus räumlich und hinsichtlich seiner Ausstattung nach den vorzulegenden, mit 1103 Mark 20 Pf. resp. 1800 Mark abschließenden, Kostenanschlägen vom 28. November pr. und 7. Februar cr., so wie durch das Engagement einer Krankenpflegerin zu reorganisiren;

2) die zur Bestreitung der Ausgaben für die baulichen Veränderungen und die Ergänzung des Inventars (ad 1) erforderliche Summe aus dem oben schon erwähnten Landwehr- 2c. Familien-Unterstützungs-Fonds unter entsprechender Entschädigung der 4 Städte

des Kreises nach Verhältniß ihres Beitrages zu den qu. Unterstützungsgeldern zu entnehmen;

3) den Kranken freie ärztliche Behandlung, auch unentgeltlich die Medikamente zu gewähren, dagegen von ihnen einen Beköstigungsbeitrag von sechszig Pfennigen pro Kopf und Tag zu erheben;

4) die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung des Kreis-Krankenhauses, soweit dieselben durch die Beköstigungsbeiträge und sonstigen Einnahmen nicht gedeckt werden, von den Kreisangehörigen mit Ausschluß der Städte nach dem für die Aufbringung der Kreiscommunal-Abgaben geltenden Maaßstabe einzuziehen.

Der Kreis-Ausschuß vermag den Antrag der Commission nicht zu befürworten, empfiehlt vielmehr der Kreisversammlung, an dem Beschlusse vom 6 October 1873 festzuhalten. Nach seiner Meinung ist das Engagement zweier Diaconissen als Krankenpflegerinnen bei einer Reorganisation der Anstalt gerade der wichtigste und eine solche von größerem Umfange allein rechtfertigende Punkt.

Den veranschlagten Baukosten ad 1 per	1800 Mark	—	Pf.
stehen nach dem den Ansprüchen der Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Breslau entsprechenden Anschlage . .	2400 „	—	„
und den Ausstattungskosten ad 1 (für 10 Betten) per .	1103 „	20	„
nach dem vorgedachten Anschlage (für 12 Betten) . .	3639 „	10	„

gegenüber.

ad 2 ist zu bemerken, daß die 4 Städte zu den während der Kriegszeit 1870/71 vom Kreise aufgebrachten Landwehr- und Reservisten-Familien-Unterstützungsgeldern zusammen 2400 Thlr. beigesteuert haben,

ad 3 ist hervorzuheben, daß bisher den Kranken unentgeltlich nur die ärztliche Behandlung gewährt und von ihnen außer den Kosten der Medicamente pro Kopf und Tag ein Beköstigungs- ꝛc. Beitrag von 5 Sgr. bis 6 Sgr. 9 Pf. erhoben worden.

Auf wie hoch sich bei der einen oder anderen Art der Reorganisation der Anstalt die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung derselben belaufen würden, läßt zum Voraus sich nicht übersehen.

Die nähere Auseinandersetzung aller einschlägigen Verhältnisse behalte ich dem mündlichen Vortrage vor.

VII. Beschlußfassung über nachstehenden Antrag der beiden Herren Kreistags-Abgeordneten von der Berswordt und Graf York von Wartenburg:

In Anbetracht

1) des schon im vorigen und früheren Kreistagen allgemein anerkannten großen und dringenden Bedürfnisses einer besseren und guten Communication nach Breslau für einen großen südlichen Theil des Kreises, unter Berücksichtigung der Wichtigkeit dieser Handels- und Hauptverwerbsquelle für den ganzen südlichen Theil des Oels'er Kreises; ferner

2) der schon im vorigen Kreistage dargethanen und allgemein als überaus stark anerkannten Frequenz auf der unten näher zu bezeichnenden Straße;

3) In Anbetracht endlich des Anerkenntnisses der Verpflichtung des Kreises, nunmehr auch den südlichen Theil desselben, welchem bis dato unverhältnißmäßig wenig Wohlthaten einer guten Communikation, deren sich der nördliche Theil durch Chausseebauten aus dem aus allgemeinen Beiträgen aufgebrachten Chausseebau-Fonds erfreut, zu Theil geworden sind, diese zu beschaffen, beschließt der Kreistag:

1) den Bau einer Kunststraße für den südlichen Theil des Kreises und zwar unter Berücksichtigung der starken Inanspruchnahme der Mittel des Chausseebau-Fonds vorläufig der 1. Meile von der Oels-Breslauer Chaussee von Hundsfeld ab durch das Dorf Groß-Weigelsdorf bis an den östlichen Ausgang dieses Dorfes aus den Mitteln auch Beiträgen des Chausseebau-Fonds,

2) die betreffenden Vorarbeiten thunlichst bald zu beginnen und dann sofort den Ausbau selbst in Angriff zu nehmen,

3) der geeigneten Weiterführung dieser Kunststraße über Schleibitz, Klein-Peterwitz nach Cunersdorf — um von hier mit der zu verlängernden Bohrau-Raaker Chaussee zusammen zu treffen — die Priorität vor allen anderen etwa neu projectirten oder noch in Vorschlag zu bringenden Kunststraßen des Kreises einzuräumen.

(gez.) R. von der Berswordt. Schwierse.
(gez.) Graf York von Wartenburg.

Der Kreis-Ausschuß vermag diesen Antrag zur Zeit nicht zu befürworten. Er hält zwar die Weiterführung der Bohrau-Raaker Chaussee nach Hundsfeld für wünschenswerth, gegenwärtig aber, wo durch die bereits in Aussicht genommene Ausführung anderer nothwendiger Projekte der Kreis in finanzieller Hinsicht schon unverhältnißmäßig in Anspruch genommen, auch noch gar nicht zu übersehen ist, in welchem Maaße die einzelnen Provinzen resp. Kreise Seitens des Staates mit Fonds zu Chaussee- und Wege-Bauzwecken werden ausgestattet werden und wie die neue Wege-Ordnung lauten wird, noch nicht an der Zeit.

Nr. 70. Oels, den 1. März 1875.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1875 betreffend.

Den Magisträten und Gemeindevorständen des Kreises theile ich in Gemäßheit des § 71 ad 1 der Militair-Ersatz Instruction vom 26. März 1868 hierdurch mit, daß das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1875 in der Zeit vom 12. bis 19. April cr. stattfinden wird.

Die alphabetische Liste des laufenden Jahrganges wird am 1. April cr. abgeschlossen werden und demnächst ebenso, wie die berichtigten Listen der älteren Jahrgänge, gemäß § 63 vorgedachter Instruction, denjenigen, welche ein Interesse zur Sache haben, in meinem Amtslokale zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Stammrollen nebst den Formularen zu den Arztlisten müssen vom 1. bis 3. April cr. durch sichere Boten hier abgeholt werden.

Nach Empfang der Stammrollen sind die Arztlisten, in welche nur diejenigen Militairpflichtigen, welche wirklich vorgestellt werden, aufzunehmen sind, sofort anzufertigen.

Die Aufnahme der Militairpflichtigen in die Arztlisten muß nach den Jahrgängen geordnet sein so, daß zuerst die Mannschaften aus den Jahrgängen vor 1853, dann diejenigen pro 1853, 1854 und zuletzt pro 1855 aufgeführt sind. **Die Ordnung in den Jahrgängen selbst muß streng nach der Nr. der alphabetischen Liste erfolgen. Die Nr ist aus den Stammrollen zu ersehen und muß in die Arztliste übertragen werden.** Zum Kreis-Ersatz-Geschäft sind die Arztlisten sowie die Stammrollen und die Geburtslisten mit zur Stelle zu bringen.

Vor die Kreis-Ersatz-Commission haben sich zu gestellen:

1) Alle in den Jahren 1855, 1854 und 1853 geborenen männlichen Personen, mit Ausschluß derjenigen, welche bereits zum Militair eingestellt worden sind, eine definitive Abfertigung erhalten haben oder im Besitze der Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst sind.

2) Diejenigen aus früheren Jahrgängen, welche sich über ihre vollständige Abfertigung nicht auszuweisen vermögen und bestimmungsmäßig in der Stammrolle nicht haben gestrichen werden können. — Von den Städten muß ein Deputirter und von den Landgemeinden müssen die Gemeindevorsteher, letztere mit ihren Amts-Insignien versehen, die Mannschaften begleiten, darauf halten, daß dieselben in reinlichem und nüchternem Zustande erscheinen und bei eigener Verantwortlichkeit für Pünktlichkeit im Eintreffen am Gestellungsorte, Ruhe und Ordnung bei der Vorstellung selbst, wie auch bei der Her- und Heimreise sorgen.

Etwaige Reclamationsgesuche für Militairpflichtige sind nach den vorgeschriebenen Formularen anzufertigen und bis spätestens den 3. April cr. in meinem Bureau einzureichen. Die Angehörigen der Reclamanten aber sind an den Musterungstagen zur Stelle zu bringen.

In Betreff solcher Mannschaften, welche an Epilepsie, Schwerhörigkeit oder an einer sonst äußerlich nicht erkennbaren Krankheit leiden, sind drei Zeugen, welche an Eidesstatt den Krankheitsfall glaubhaft bekunden können, zu vernehmen und die Protokolle bis zum 3. April cr. hierher einzureichen. Von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Commission kann kein Militairpflichtiger entbunden werden, es sei denn, daß der Gesundheitszustand, z. B. bei Blödsinnigen oder Krüppeln, die persönliche Gestellung unmöglich macht, was durch ein auf persönlicher Anschauung beruhendes Attest eines Arztes und der Ortsbehörde zu bestätigen ist. Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1875 findet an den nachbezeichneten Tagen für die dabei genannten Orte statt und beginnt täglich früh 7 Uhr

1. Im Schützenhause zu Oels.

Montag, den 12. April cr.:

Schloßbezirk Oels, Stadt Oels.

Mittwoch, den 14 April cr.:

Allerheiligen, Bartkerey, Bogschütz, Bohrau, Briese, Buckowintke, Buselwitz, Carlsburg, Crompusch, Cronendorf, Cunersdorf, Dammer, Dobrischau, Döberle, Dörndorf, Domatschine, Eichgrund, Groß-, Klein-, Neu- und Polnisch-Ellguth, Galbitz, Gimmel, Görlitz, Großgraben, Grüneiche.

Donnerstag, den 15. April cr.:

Grüttenberg, Gutwohne, Hönigern, Jackschönau, Jäntschdorf, Jenkwitz, Oppeln u. Neugarten, Dorf und Stadt Juliusburg, Dominium und Stadt Hundsfeld, Kaltvorwerk, Korschlitz, Kritschen, Kurzwitz, Langewiese, Leuchten, Loischwitz, Ludwigsdorf, Maliers, Medlitz, Mirkau, Klein-, Mittel- und Ober-Mühlatschütz, Nieder- und Ober-Mühlwitz, Nauke.

Freitag, den 16. April cr.:

Netsche, Neudorf b. J., Neuhaus, Neuhof b. N., Neuhof b. W., Klein-Oels, Ostrowine, Patschkey, Klein-Peterwitz, Peuke, Pischkawe, Pontwitz, Postelwitz, Pühlau, Naake, Nathe, Reesewitz, Rotherinnne, Sacrau, Sadewitz, Schickerwitz, Schleibitz, Schmarse, Neu-, Nieder- und Ober-Schmollen, Schmoltschütz, Nieder- und Ober-Schönau, Schützendorf, Schwierse gutsh., und Schwierse städt., Schwundnig, Sechskiefern, Sibyllenort.

Sonnabend, 17. April cr.:

Spahlitz, Stampen, Stein, Strehlitz, Stronn, Süßwinkel, Tschertwitz, Ulbersdorf, Vielguth, Wabnitz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Weißensee, Wiesegrade, Wildschütz, Würtemberg, Zantoch, Zessel, Ziegelhof, Groß-Zöllnig, Zucklau.

2. Im Schießhauslokale zu Bernstadt.

Dienstag, den 13. April cr.:

Stadt und Vorstadt Bernstadt, Buchwald herz., Buchwald frei Anth., Neuvorwerk, Cunzendorf, Fürsten-Ellguth, Kraschen, Lampersdorf, Langenhof, Laubsky, Neudorf b. B., Pangau, Nieder- und Ober-Prietzen, Taschenberg, Vogelgesang, Weidenbach, Wilhelminenort, Woitsdorf, Klein-Zöllnig.

Montag, den 19. April cr., zu Oels

im Schützenhause früh 8 Uhr,

findet die Loosung der 20jährigen Altersklasse statt, wobei jedoch das persönliche Erscheinen der Mann-

schaften nicht erforderlich ist, da für die Nichterscheinenden von einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission geloost werden wird.

Nach jedesmaliger Beendigung des Musterungsgeschäfts wird an den oben erwähnten Tagen das Klassifications-Geschäft bezüglich der für den Fall einer Mobilmachung unabkömmlichen Reserve- und Landwehr-Mannschaften vorgenommen werden und müssen etwaige Reclamationsgesuche, nach dem vorgeschriebenen Schema angefertigt, bis zum 3. April cr. hier eingegangen sein. Gleichzeitig findet an jedem Geschäftstage excl. des Loosungstages die Untersuchung der sich krank fühlenden Wehrmänner statt. Dieselben haben sich in diesem Termine ohne Ordre an dem Tage einzufinden, an welchem sich die Militairpflichtigen derselben Ortschaft zur Musterung gestellen, vorher aber, und zwar bis spätestens den 7. April cr., sich Behufs Eintragung in die Listen bei ihrem Bezirksfeldwebel zu melden.

Nr 71. Oels, den 2. März 1875.

Wie in den Vorjahren, so sollen auch für das Jahr 1875 an ältere Lehrer und Lehrerinnen Dienstalterszulagen aus Staatsmitteln gewährt werden. Auf Grund der im vergangenen Jahre stattgefundenen Ermittelungen besitzen nachbenannte Lehrer das zum Bezuge der Zulagen qualificirte Dienstalter von 12 resp. 22 Jahren.

Lfd. Nr.	Name des Schulortes.	Name des Lehrers.	Datum (Tag u. Jahr) der ersten Anstellung. Tg.	Mon.	Jhr.
1.	Allerheiligen.	Anders.	1./	5	1838.
2.	Baruthe.	Barth.	6./	1.	1848.
3.	Bernstadt.	Barth.	16./	8.	1824.
4.	dito	Barth.	1./	7.	1848.
5.	dito	Seidel.	20./	5.	1845.
6.	Bohrau.	Landeck.	1./	4.	1861.
7.	Briese.	Rüffer.	1./	5.	1858.
8.	Buchwald.	Hellmann.	21./	7.	1831.
9.	Buselwitz.	Wuttke.	30./	4.	1855.
10.	Dammer.	Neumann.	12./	4.	1860.
11.	Döberle.	Becker.	21./	4.	1838.
12.	Eichgrund.	Augspurg.	1./	10.	1849.
13.	Fürsten-Ellguth.	Kunze.	7./	4.	1845.
14.	Groß- dito	Preußner.	18./	11.	1859
15.	Klein- dito	Horn.	8./	4.	1843.
16.	Neu- dito	Gafert.	20./	10.	1846.
17.	Gimmel.	Wolff.	26./	5.	1834.
18.	Görlitz.	Tschech.	1./	5.	1851.
19.	Groß-Graben.	Ratsch.	9./	9.	1822.
20.	Gutwohne.	Hellmann.	24./	4.	1831.
21.	Hundsfeld.	Teuber.	23./	5.	1850.
22.	dito	Breitschwerdt.	17./	8.	1829.
23.	Jackschönau.	Kuttert.	20./	10.	1833.
24.	Jäntschdorf.	Stein.	1./	4.	1845.
25.	Dorf Juliusburg.	Gorille	27./	3.	1858.
26.	Dorf Juliusburg.	Seiffert.	1./	5.	1844.
27.	Korschlitz.	Böhme.	1./	4.	1861.
28.	Kritschen.	Meyer.	28./	4.	1845.
29.	Kunzendorf.	Klietsch.	21./	10.	1858.
30.	Lampersdorf.	Klein.	11./	4.	1833.
31.	Langenhof.	Neumann.	8./	6.	1859.
32.	Langewiese.	Fischer.			1838.
33.	Leuchten.	Trauschke.	22./	10.	1859.
34.	Ludwigsdorf.	Bresler.	15./	4.	1860.
35.	Maliers.	Mischalle.	20./	4.	1839.
36.	Mirkau.	Wirth.	1./	4.	1846.
37.	Groß-Mühlatschütz.	Frühauf.	24./	4.	1824.
38.	Klein- dito	Scholz.	14./	4.	1858.
39.	Netsche	Land.	1./	7.	1847.
40.	Klein-Oels.	Köhler.	12./	11.	1850.
41.	Ostrowine.	Ruge.	2./	7.	1859.
42.	Pangau.	Kittner.	11./	4.	1844.
43.	Patschkey.	Karsunky.	1./	8.	1831.
44.	Peuke.	Kraft.	17./	4.	1853.
45.	Pontwitz.	Spenner.	1./	9.	1826.
46.	Postelwitz.	Gruhn.	20./	4.	1854.
47.	Prietzen.	Weber.	7./	5.	1856.
48.	Raake.	Tschenscher.	1./	10.	1829.
49	Rathe.	Willner.	23./	4.	1855.
50.	Reesewitz.	Hilbich.	24./	4.	1835.
51.	Sadewitz.	Pfeiffer.	31./	1.	1846.
52.	Schleibitz.	Schickor.	28./	10.	1858.
53.	Schmarse.	Auersch.	10./	11.	1861.
54.	Schmollen.	Sabbath.	3./	8.	1820.
55.	Sibyllenort.	Rolle.	29./	10.	1855.
56.	Spahlitz.	Bilke.	2./	5.	1837.
57.	Stampen.	Speck.	12./	7.	1841.
58.	Stein.	Kraft.	19./	7.	1859.
59.	Strehlitz.	Hubrich.	1./	5.	1841.
60.	Vielguth.	Ulbrich.	6./	4.	1853.
61.	Wabnitz.	Lepach.	7./	4.	1839.
62.	Groß Weigelsdorf.	Katthein.	5./	3.	1838.
63.	Klein- dito	Meißner.	18./	4.	1834.
64.	Wildschütz.	Breitschwerdt.	15./	4.	1860.
65.	Woitsdorf.	Bruckisch.	13./	6.	1842.
66.	Zantoch.	Fränzel.	23./	4	1840.
67.	Zessel.	Klimke.	15./	10.	1855.
68.	Groß-Zöllnig.	Fleischer.	10./	9.	1844.
69.	Klein- dito.	Deutschmann.	12./	8.	1829.
70.	Zucklau.	Jäckel.	25./	5.	1836.

Lehrer, welche gegen die vorangegebenen Daten ihrer ersten Anstellung für die Gewährung der Dienstalterszulagen erhebliche Einwendungen begründen können, sowie diejenigen Lehrer, welche vorstehend noch nicht aufgeführt sind, aber gleichfalls Anwartschaft auf den Bezug der Zulagen zu haben glauben, sei es, daß sie das hierzu erforderliche Dienstalter erst im vorigen Jahre erreicht haben, oder daß sie die Dienstalterszulage in einer außerhalb des hiesigen Kreises belegenen Stellung bereits bezogen, haben ihre Reklamationen und Gesuche **binnen spätestens 14 Tagen** bei mir anzumelden und durch Beifügung der ihre Angaben bestätigenden Atteste unter Beweis zu stellen.

Gesuche und Reclamationen, welche nach Ablauf der vorbezeichneten Frist bei mir oder in höherer Instanz angebracht werden, können für das Jahr 1875 nicht mehr berücksichtigt werden.

Auf die voraussichtlich wie im Vorjahre in Höhe von 90 Mark resp. 180 Mark zur Vertheilung gelangenden Alterszulagen haben Anwartschaft alle Lehrer und Lehrerinnen, welche am letzten Dezember 1874 das 12. resp. 22. Dienstjahr bereits hinter sich hatten. Ausgeschlossen sind nach den maaßgebenden allgemeinen Bestimmungen Lehrer, welche bereits ein als ausreichend zu erachtendes Einkommen aus ihrem Lehr- und Kirchenamte beziehen, sowie die Lehrer in den Städten Oels und Juliusburg. Das Dienstalter wird für den vorliegenden Zweck berechnet vom Tage der ersten Anstellung als Lehrer oder Adjuvant nach abgelegter erster Prüfung.

Die Magisträte und Gemeindevorsteher ersuche resp. veranlasse ich, die Bekanntmachung den Lehrern zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Nr. 72. Berlin, den 30. Januar 1875.

Bei Stiepel im Kreise Bochum ist am 14. October v. J. die Leiche eines Unbekannten gefunden worden, welche nur mit einem Hemde, aus dem der Name ausgeschnitten, und einem Strumpfe bekleidet war, und mehrfache tödtliche Verletzungen an sich trug. Es liegt daher hier unzweifelhaft ein Raubmord vor. Bis jetzt ist es nicht gelungen, die Persönlichkeit des Ermordeten festzustellen. Indem ich auf die von mir veranlaßte bezügliche Bekanntmachung des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidiums vom 9. d. Mts. in der Extrabeilage zum Central-Polizei-Blatte Stück 5757, und die darin enthaltene Personal-Beschreibung, welcher eine Photographie des Ermordeten beigefügt ist, verweise, beauftrage ich die Königliche Regierung, in Ihrem Bezirke recherchiren zu lassen, ob dort eine ähnliche Person bekannt ist resp. vermißt wird, auch sich, da der Unbekannte möglicherweise längere Zeit in einer Gefangenen-Anstalt detinirt gewesen ist, mit den in Ihren Bezirken befindlichen größeren derartigen Anstalten Behufs Feststellung seiner Persönlichkeit in Verbindung zu setzen.

Sollten die anzustellenden Nachforschungen von Erfolg begleitet sein, so ist neben der dem Königlichen Staatsanwalt in Bochum direct zu machenden Mittheilung mir hierüber Anzeige zu erstatten.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) **Ribbeck.**

Oels, den 2. März 1875.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Die Magisträte, Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises ersuche resp. veranlasse ich, mir baldigst Anzeige zu erstatten, sofern die Vermuthung vorliegt, daß der Ermordete Angehöriger des Guts- oder Gemeindebezirks des Kreises ist.

Nr. 73. Breslau, den 14. Februar 1875.

In unserer Circularverfügung vom 27. Novbr. 1873 haben wir unter Nr. 2 bestimmt, daß die Lasten für die Schulen von den politischen Gemeinden nur unter Zustimmung der Schulsocietät übernommen werden könnten. Da diese Zustimmung nach § 68 und 69, Tit. 6, Theil II. Allgemeinen Landrechts aber nur durch einen einstimmigen Beschluß aller Interessenten ertheilt werden kann, so ist die nun erstrebte gerechtere Vertheilung dieser Lasten fast überall an dem Widerspruch einzelner Inlieger, welche sich weigern, mehr als das Kleinmachen des Holzes für die Lehrer zu leisten, gescheitert. Wir sehen uns daher veranlaßt, von dieser Forderung abzusehen, und ändern unsere Circular-Verfügung vom 25. November 1873 dahin ab, daß zur Uebernahme der Schullasten durch die politischen Gemeinden die Zustimmung der Schulsocietäten nicht mehr erforderlich sei, sondern daß hierfür ein von dem Kreisausschusse gemäß § 135 IX der Kreisordnung zu genehmigender Gemeindebeschluß genügt. Die Berechtigung, von unserer früheren Bestimmung abzusehen, findet ihre Begründung in verschiedenen in neuerer Zeit ergangenen Erkenntnissen des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenzconflicte.

Wir veranlassen Euer Hochwohlgeboren, nunmehr Ihren Einfluß auf die politischen Gemeinden Ihres Kreises geltend zu machen, damit dieselben die Schullasten, wo es möglich ist, auf ihren Etat nehmen, und so endlich diese in einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Weise aufgebracht werden; die betreffenden Gemeindebeschlüsse sind, nachdem sie vom Kreisausschusse bestätigt worden sind, uns zu unserer Genehmigung als Schulaufsichtsbehörde einzureichen.

Ueber das Resultat Ihrer Bemühungen in dieser Hinsicht sehen wir von sechs zu sechs Monaten Bericht entgegen.

Regierung Breslau. Abtheilung des Innern
und
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
(gez.) **von Willich.** (gez.) **Sack.**

Oels, den 1. März 1875.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Die Uebernahme der Schullasten auf die politische Gemeinde wird sich namentlich in den Fällen empfehlen, wo das baare Gehalt des Lehrers dem § 19 ad c des Schulreglements vom 18. Mai 1801 entsprechend von allen Stellenbesitzern gleichmäßig aufgebracht wird. Dieser, den gegenwärtigen Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprechende Vertheilungsmaßstab hat wegen der Härte, die in der gleichmäßigen Heranziehung der mitunter nur mit einigen Aren angesessenen Besitzer zu qu. Last, gegenüber den größeren Grundstückbesitzern, liegt, bereits zu vielen Beschwerden Veranlassung gegeben, die leider deshalb nie behoben werden konnten, weil ein einstimmiger Beschluß der Schulgemeinde über einen anderweiten Vertheilungsmodus nicht zu erzielen war.

Die Gemeindevorstände werden dahin zu wirken haben, daß da, wo derartige und andere Mißverhältnisse in der Aufbringung der Schullasten obwalten, dieselben durch Uebernahme der Lasten durch die politische Gemeinde beseitigt werden.

Nr. 74. Oels, den 27. Februar 1875.

Am 16. December vorigen Jahres ist in dem Dorfe Semmelwitz, Kreis Jauer, ein taubstummer Knabe aufgegriffen worden. Derselbe ist ohne jede Schulbildung, vollständig verwildert und außer Stande, irgend welche verständliche Zeichen zur Aufklärung seiner Persönlichkeits- und Heimathsverhältnisse zu machen.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Amts-, Guts- und Gemeindevorstände ersuche ich, nach den Heimathsverhältnissen des taubstummen Knaben geeignete Ermittelungen anzustellen, und das etwaige Resultat derselben der Polizei-Verwaltung in Jauer sofort direct mitzutheilen, mir aber von dem Geschehenen Kenntniß zu geben.

Signalement: Alter: ungefähr 15 Jahr, Statur: klein, Haare: braun, Stirn: frei, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Gesichtsfarbe: gesund. Bekleidung: brauner Rock mit groß karrirtem Unterfutter, graue defecte Tuchhosen.

Nr. 75. Oels, den 2. März 1875.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß durch Beschluß des Königlichen Amts-Gerichts zu Hannover vom 2. Februar cr. die vorläufige Beschlagnahme der Drukschrift:

„Rede des Herrn Eduard Brinkmann, gehalten auf der Wählerversammlung zu Gifhorn vom 17. Januar 1875"

bestätigt ist; die Beschlagnahme erfolgte, weil auf der qu. Druckschrift der Name und Wohnort des Verlegers bezw. des Verfassers oder Herausgebers nicht angegeben war.

Nr. 76. Oels, den 3. März 1875.

Im Interesse der mit der Ertheilung der Baugenehmigungen betrauten Beamten habe ich die in den Amtsblattjahrgängen zerstreut abgedruckten baupolizeilichen Vorschriften für das platte Land des Regierungsbezirks Breslau unter gleichzeitiger Umwandlung der alten in die neuen Maaße in ein bequemes Handbuch zusammenstellen lassen. Dasselbe ist in der hiesigen Buchdruckerei von A. Ludwig für den Preis von 30 Pfennigen pro Exemplar zu haben und empfehle ich dessen Anschaffung den Herren Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises.

Die Herren Amtsvorsteher und deren Stellvertreter haben qu. Zusammenstellung per Couvert zugefertigt erhalten.

Nr. 77. Oels, den 4. März 1875.

Betreffend
die Einreichung der Irren-Nachweisungen pro 1874.

Diejenigen Guts- und Gemeinde Vorstände, welche mit der Einreichung der Irren Nachweisungen pro 1874 noch im Rückstande sind, werden hiermit wiederholt erinnert, dieselben, ev. Negativ-Anzeigen, zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten **bis zum 12. d. Mts. bestimmt** einzureichen.

Nr. 78. Oels, den 22. Februar 1875.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ein Verzeichniß der Vorlesungen, Demonstrationen und praktischen Uebungen im Sommer-Semester 1875 bei der Königlichen landwirthschaftlichen Akademie in Proskau O/S. in meinem Bureau zur Einsicht offen ausliegt.

Nr. 79. Oels, den 3. März 1875.

Vacante mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1) Die Stelle eines Kanzlisten beim Königlichen Salzamte zu Schönebeck.
2) Die Stelle eines Forstaufsehers zu Witzenhausen. 900 Mark Jahrgehalt. Meldungen bis zum 10 März cr.
3) Die Stadtsecretairstelle zu Konitz. Gehalt 1350 Mark. Meldungen bis zum 10. März cr.
4) Die Stelle eines Portiers beim Königlichen Hüttenamte zu Friedrichshütte. Gehalt 720 Mark.
5) Die Stelle eines Aktuars an der Landarmen-Anstalt zu Landsberg a. W. 1650 Mark Jahrgehalt. Meldungen bis zum 31. März cr.
6) Die Hausvaterstelle am Armenhause zu Zachau i. Pr. 288 Mark Jahrgehalt, freie Wohnung und Gartenbenutzung.

Nr. 80. Oels, den 27. Februar 1875.

Der hinter dem Dienstjungen Nestor Duciewitz unterm 20. Januar cr. (Kreisbl. Nr. 5, S. 17) erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme ich Folgendes:

1) Jedem Füsilier der Unteroffizierschulen wird bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit bei einer Unteroffizierschule eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt.
2) Die Reise bis zu 10 Meilen resp. 10 Meilen von der ganzen Reise jedoch hat jeder Füsilier auf eigene Kosten zurückzulegen.
3) Während dieser Beurlaubung darf den Füsilieren bis zur Dauer von vier Wochen die volle Löhnung belassen werden.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen

Baden-Baden, den 10. October 1873.

gez. **Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

Berlin, den 16. October 1873.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegsministerium.

J. A. von Hartmann

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oels, den 2. März 1875.

Landwehr-Bezirks-Commando.

Bernstadt, den 1. März 1875.

Die gedruckten Bekanntmachungen zu den Frühjahrs-Control-Versammlungen d. J. im diesseitigen Compagnie-Bezirk werden den Gemeinde-Vorständen bis zum 6. d. Mts. direct zugehen. Die resp. Gemeindevorstände werden dienstergebenst ersucht, die qu. Bekanntmachungen ungesäumt durch öffentlichen Anschlag in den genannten Ortschaften zur Kenntniß der controlpflichtigen Mannschaften zu bringen, auch sonst auf geeignete Weise die Mannschaften auf die Controle aufmerksam machen zu wollen.

Elsner von Gronow,
interimistischer Compagnie-Führer.

Bekanntmachung.

Berlin W, den 24. Februar 1875.

Correspondenzverkehr mit Peru.

Zwischen Deutschland und Peru tritt am 1. März ein Postvertrag in Kraft. Briefpostsendungen nach Peru müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Das Porto für Briefe beträgt für je 15 Gramm oder einen Theil davon: bei der Beförderung über Hamburg 1 Mark, bei der Beförderung über St. Nazaire oder Southampton 1 Mark 20 Pf. Postkarten unterliegen denselben Portosätzen wie Briefe. Für Drucksachen und Waarenproben, sowie für Handelspapiere, Correcturbogen und Manuscripte beträgt das Porto gleichmäßig auf den verschiedenen Beförderungswegen für je 50 Gramm oder einen Theil davon: 15 Pf. Für Einschreibsendungen wird außer dem Porto wie für gewöhnliche Sendungen derselben Art eine Einschreibgebühr von 20 Pf. berechnet. Eine weitere Gebühr von 20 Pf. kommt zur Erhebung, wenn der Absender die Beschaffung eines Rückscheins verlangt.

Kaiserliches General-Postamt.

Nebst einer Beilage.